

ÄNDERUNGSSATZUNG

zur

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lehesten

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten am 11. Februar 2016 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 2 wird um folgenden Absatz 5 erweitert:

- (5) Jeder Durchführende der Brandsicherheitswache nach § 22 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) erhält eine Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro je Einsatzstunde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Kraft.

Lehesten, den 24.03.2016
Stadt Lehesten

- Unterschrift -

- Siegel -

Bredow
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 5 / 2016 am 08.04.2016.**